Fort mit dem Strafaufsatz

Autor(en): **F.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 2: **Besinnung und Zusammenarbeit II.**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-525440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Klasse vorgearbeitet werden kann, und dass anderseits der Mathematikunterricht damit einen wesentlichen Beitrag zur Allgemeinbildung leistet: die Weckung des Verständnisses für den philosophischen Gehalt der Mathematik.

Luzern. *G. Hauser.*

Aussprache

Fort mit dem Strafaufsatz

In der „Sch. Sch.", Nr. 22 1935, behandelte Herr Kollege Fischer dieses Thema. Beim Durchgehen seiner Ausführungen hat mich Einiges etwas eigenartig berührt, weshalb ich mir das Folgende erlaube. Grundsätzlich bleibt wohl die Ansicht Herrn Fischers richtig. Es scheint mir aber, dass er zu wenig die positive Seite betonte, d. h. was er an Stelle des Strafaufsatzes setzen würde. Ich bin einer der Jungen und gehe soweit mit Herrn Fischer einig. Aber wir müssen bedenken, mancher ältere Kollege hat sich in die Methodik des Strafaufsatzes durch lange Jahre hineingelebt. Somit geht die Loslösung von dieser Gepflogenheit nicht so rasch vor sich, sondern erst mit der Einführung besserer Strafarten.

Herr Fischer erzählt eine Begebenheit aus der Geschichtsstunde, wo ein Schüler bei der Schlacht von Marignano stecken blieb. Er gibt die Bemerkung des Professors wieder und bekennt: dieser habe ihm imponiert. Das setzt aber schon eine gewisse Reife voraus; ich bezweifle aber, ob sich Buben der Primarschulstufe durch eine blosse derartige Bemerkung imponieren liessen.

Wenn also die — übrigens berechtigte — Forderung für Abschaffung des Strafaufsatzes aufrecht erhalten werden soll, so würden bestimmt verschiedene Kollegen auch eine Ausführung über geeignetere Strafen begrüssen.

F. J.

Umschau

Bezeichnend für eine gewisse „Toleranz"!

Die literarische Redaktion des „Bund" hat es abgelehnt, unsern katholischen Schülerkalender „Mein Freund" zu besprechen. Als sie vom Verlag um den Grund befragt wurde, antwortete sie u. a.: „. . . Da unter den Lesern des ‚Bund' die katholischen vermutlich nicht in der Mehrzahl sind, hat unser Leserkreis ebenso wahrscheinlich nicht genügend Interesse an der Anzeige eines konfessionell gerichteten Schülerkalenders. Deshalb unterbleibt eine Besprechung des Buches . . ."

Mit solch fadenscheiniger Ausrede hat die Redaktion des „Bund" nichts anderes bewiesen, als dass gewisse Vertreter des „Freisinns" immer noch auf dem Standpunkt stehen: „Catholica non leguntur," dass sie also katholische Leistung nicht objektiv zu werten vermögen. Es offenbart sich hier die selbe intolerante Gesinnung, die unter der schlecht sitzenden Maske weltanschaulicher „Neutralität" unseren katholischen Organisationen und ihren Veranstaltungen und Publikationen die freie und gleichberechtigte Mitarbeit am Wohle unserer Jugend und unseres Volkes immer wieder verwehren möchte. Die folgenden Sätze aus der träfen „Kleinen Epistel" von Herrn Nationalrat Otto Walter (im „Morgen" vom 28. Dezember) gelten dieser Haltung im allgemeinen, wie der literarischen Redaktion des „Bund" im besondern:

„Ihr Brief bedeutet für Sie eine betrübliche Bla-